



## Protokoll Ortschaftsratssitzung

**Peißen 16.08.2017**

**19.00 Uhr**

**Gemeindezentrum**

---

### Öffentlicher Teil

**TOP1:** Der Ortsbürgermeister eröffnet die Ortschaftsratssitzung.

**TOP2:** Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (7/10).

**TOP3:** Die Tagungsordnung wird bestätigt.

**TOP4:** Das Protokoll der Sitzung vom 14.06.2017 wird bestätigt.

### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Seydel stellt fest, dass die Straßenlampe am Tunnel B100 auf der Nordseite defekt ist.

Herr Seyfarth regt an, im Stadtrat eine Initiative für einen "Mängelmelder" online auf der Seite der Stadt Landsberg installieren zu lassen. Damit könnten die Bürger direkt Mängel anzeigen, die dann auch beseitigt werden könnten.

Herr Sandig stellt fest, dass im Straßenbereich Autobahnsiedlung die Straße auf der Seite der Autobahnmeisterei von Unkrautbewuchs befallen ist. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Anlieger zur Säuberung zu veranlassen.

### **TOP 6: Beschlussvorlage zur Änderung der Budgetrichtlinie**

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände.

### **TOP 7: Haushalt 2018**

Der Ortschaftsrat hat für die Ortschaft Peißen folgende Forderungen:

1. Ausbau landwirtschaftlicher Weg Rabatz Hohenthurm.
2. Herrichtung der eingestürzten Brücke am südlichen Zugang zum Rittergut
3. Fußweg Lindenring in Peißen
4. Ausbau Straße Birkhahnweg in Zöberitz

5. Erneuerung der Bank und des Tisches auf dem Dorfplatz in Rabatz

6. Errichtung einer Straßenlampe am Grundstück Zahn in Peißen in Richtung Stichelsdorf.

#### **TOP 8: Aufhebung Beschluss 154/12/16**

Der Ortschaftsrat stellt die Aufhebung in Bezug zum TOP 9. Sollte dort eine praktikable Lösung gefunden werden, dann ist der Beschluss aufzuheben.

#### **TOP 9: 2. Änderung der Hauptsatzung**

§6 Absatz 4: Der Ortschaftsrat ist der Auffassung, dass zur Erteilung des Einvernehmens unbedingt der Ortschaftsrat einbezogen werden sollte, besser wäre es, ihm die Aufgabe zu übertragen. Der Ortschaftsrat verfügt über die erforderliche Ortskenntnis und kann im Zusammenwirken mit der Verwaltung auch qualitative Entscheidungen treffen. Sollte die Erteilung des Einvernehmens im konkreten Fall rechtlich oder faktisch nicht in Ordnung sein, so kann der Bürgermeister in jedem Fall der Zusagen des Ortschaftsrates widersprechen.

#### §18. Abs 3

Die beabsichtigte Änderung bezieht sich auf §53(4) **Satz 5** der Kommunalverfassung des LSA

*(4) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten für Sitzungen der Vertretung durch deren Vorsitzenden, für Sitzungen der Ausschüsse durch deren Vorsitzende. Die Einberufung hat schriftlich oder elektronisch in einer angemessenen Frist, mindestens jedoch eine Woche vor der Sitzung, unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände zu erfolgen. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen. **In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Vertretung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Einzelheiten zur Einberufung zu den Sitzungen kann die Geschäftsordnung regeln.***

Die vorgeschlagene Änderung des §18 Abs. 3 der Hauptsatzung impliziert, dass alle Sitzungen nach der Onlinemethode eingeladen werden sollen. Der Ortschaftsrat hält die jetzige Praxis, Bekanntmachung im Landsberg Echo für zweckmäßig. Es ist akzeptabel, wenn sich die Onlinemethode **nur** auf dringende Angelegenheiten bezieht. Allerdings sollten dann auch alle Aushänge der Ortschaften bedacht werden.

#### **TOP 10: Straßenbeleuchtung "Autobahnsiedlung" Zöberitz**

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände.

#### **TOP 11: Sonstige Informationen**

##### 1. Budgetmittel

a) Antrag Chor Peißen: Dem Antrag wird zugestimmt

b) Antrag Ju - Fitness Verein: Dem Antrag wird zugestimmt

Übersicht über Budgetmittel der Ortschaft Peißen 2017

Budget Ortschaft Peißen 2017							
	verfügbare Mittel	2017	8.000,00 €				
		noch verfügbar	2.165,60 €				
Antragsnummer	Antragsteller	Zweck	beantragte Mittel	bewilligte Mittel	OR beschlossen am	abgerechnete Mittel	zur Auszahlung angewiesen
			5.834,40 €	5.834,40 €			100,00 €
01/2017	BfP	Sen Weihnachtsfeier	600,00 €	600,00 €	17.05.2017		
02/2017	BfP	Bustransfer	500,00 €	500,00 €	17.05.2017		
03/2017	BfP	Frühlingsfest	100,00 €	100,00 €	17.05.2017	101,70 €	100,00 €
04/2017	BfP	Herbstball	800,00 €	800,00 €	17.05.2017		
	Ortsbürgermeister	Präsente	500,00 €	500,00 €	17.05.2017		
05/2017	Chor Peißen	Miete, Noten, Vergütung, Beitrag	2.353,90 €	2.353,90 €	16.08.2017		
06/2017	Ju - Fitness e.V.	Hallennutzungsgebühr	980,50 €	980,50 €	16.08.2017		

2. Antrag HAGOS Parkverbot Gewerbehof

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag teilweise ab. Ein Parkverbot beidseitig ist nicht akzeptabel. Einem Parkverbot auf der Nordseite (Ausfahrt aus dem Gewerbebereich) kann der Ortschaftsrat zustimmen. Auf der Südseite ist das Parken weiterhin zu erlauben.

**Begründung:**

Zunächst wird widersprochen, dass es zu regelmäßigen Behinderungen kommt. Nach eigener Beobachtung ist dies nicht der Fall und ist auch nicht quantifiziert worden. Beide Betriebe haben seit Anfang der 90er Jahre ihren Standort in der Straße. Bisher ohne Komplikationen. Die Straße hat eine Breite in der Einmündung von 6,50m und im Bereich der Arztpraxis von 5,90 m. Der Regelquerschnitt für solche Straßen beträgt 5,50m. Es ist also ausreichend Platz. Sollte durch das Parken vor dem Gemeindezentrum die Notwendigkeit des Wartens bei Gegenverkehr entstehen, ist dies hinnehmbar. Die Verkehrsdichte ist gering.

Der Hinweis im Antrag auf Nichtzugänglichkeit im Brandfalle ist falsch. Die Straße ist im Normalfall immer befahrbar.

Für die Anfahrt zur einzigen Arztpraxis in Peißen gibt es keinen öffentlich nutzbaren Parkplatz, außer dass der Bereich vor der Praxis dafür genutzt werden kann. Der üblicherweise von einigen Besuchern genutzte Platz hinter dem Gemeindezentrum ist ein privates Gelände und kann jederzeit der Nutzung durch den Eigentümer entzogen werden. Der Verein Bürger für Peißen e.V. beabsichtigt die Arztpraxis barrierefrei auszubauen (Fördermittelanträge sind gestellt). Damit die Praxis dann auch noch für behinderte Patienten genutzt werden kann, ist das Parken im Bereich der Praxis erforderlich.



### **Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Anfrage Grundstücksverkauf Flur 5, Flurstück 90,92 und 94

Es handelt sich hierbei um die Straße hinter der ehemaligen Metro. Der Antrag selbst liegt dem Ortschaftsrat nicht vor, sondern indirekt die Anfrage durch die Verwaltung. Grundsätzlich steht der Zustimmung zur Anfrage nichts entgegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Am Ende der Straße befindet sich ein Pumpwerk, welches vom WAZV betrieben wird und jederzeit zugänglich, auch mit LKW, sein muss.
2. Die hinter der Straße befindlichen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und müssen durch die landwirtschaftlichen Betriebe immer erreicht werden können.
3. Zusätzlich sollte im Grundbuch ein Leitungsrecht und natürlich Wegerecht festgeschrieben werden.

**TOP 2:** Es sind keine Vorgänge anhängig.

Frank Stolzenberg

Ortsbürgermeister